

ELLWANGEN BEBAUUNGSPLAN RICHARD-WAGNER-STRASSE

621.46 22.1 22.1
Richard-
Wagner-Str.

VORGANG Nr. I 5 HO - 2207 - 21 Ellwangen/1

LAGEPLAN 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG:

- überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 1 b BauO)
- nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 1 b BauO)
- Verkehrsfläche (Gehwegfläche) (§ 9 (1) 3 BauO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (3) BauO)
- aufzuhebende Baulinie nach Art. 34 BauO.
- Ga Garagen (§ 9 (1) 1 e BauO)
- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauVO)

TEXTTEIL

- A. PLANUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN (§ 9 (1) BauO)**
1. Art der baulichen Nutzung (§ 3 BauVO)
Reines Wohngebiet (WR)
 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 17 (1) BauVO)
Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4
 3. Geschosszahl (§ 18 BauVO)
Einzeichnungen im Lageplan sind zwingend.
Es bedeutet:
⊕ + 1 U: eingeschossige Bauweise mit ausgebautem Kellergeschoss
 4. Bauweise (§ 22 BauVO)
Offen, zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser
 5. Stellung der Gebäude (§ 9 (1) 1 b BauO)
Maßgebend für die Stellung (Firststrichung) der Gebäude sind die Einzeichnungen im Lageplan.
- B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN (örtliche Bauvorschriften)**
1. Traufhöhe (von fertigen Gelände bis OK. Dachrinne)
max. 4,50 m
 2. Dachform und Dachneigung:
Die Hauptgebäude sind mit Satteldächern von ca. 30 Grad Neigung zu versehen.
 3. Dachaufbauten sind nicht zulässig
 4. Dachdeckung: dunkles Dachdeckungsmaterial
 5. Einfriedigungen
Die Einfriedigungen sind als Hecken aus bodenständigen Strüchern hinter etwa 10 - 30 cm hohen Steineinfassungen herzustellen. Die Verwendung von Eisen, mit Ausnahme von Drahtgeflecht, ist nicht zulässig.
Die Gesamthöhe der Einfriedigungen darf nicht mehr als 1,20 m betragen.

Gefertigt: Ellwangen, den 20. 2. 1963
Stadtbaumeister *Rummel*

Als Entwurf lt. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 41 vom 16.10.1964
öffentlich ausgelegt von 26.10. bis 26.11.1964

Als Satzung vom Gemeinderat beschlossen am 1.4.1965

Genehmigt von Reg.-Präsidentium Nordwürtbg. m.Brl.v. 2.12.1964 Nr. I 5 HO - 2207 - 21 - Ellwangen/1

In Kraft getreten am 28. Jan. 1966
1. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1

Öffentlich ausgelegt vom 26. Jan. 1966

Zur Urkunde
Ellwangen (Jagst), den 1. März 1966

Baurechtsamt *Lubmann*

